

Liebe Leserinnen und Leser,

Jugendhilfe im Strafverfahren wird für und mit straffällig gewordenen Jugendlichen aktiv, arbeitet an der Schnittstelle zu Justiz und Polizei und kooperiert darüber hinaus mit Institutionen wie etwa den Schulen, dem Arbeitsamt und freien Trägern, die Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz bzw. Hilfen nach dem SGB VIII durchführen. Es handelt sich um ein komplexes Handlungsfeld, in dem Jugendhilfe einzelfallbezogen wie auch kooperativ, vernetzend, interdisziplinär und interinstitutionell agiert. Ihre Arbeit ist umso wichtiger, als es sich bei den betreffenden Jugendlichen oft auch um solche mit erzieherischem Bedarf bzw. um entwicklungsgefährdete Jugendliche in ungünstigen Lebensverhältnissen handelt.



Gabriele Bindel-Kögel und Sabine Behn

Unter welchen strukturellen Bedingungen Jugendhilfe im Strafverfahren tätig wird, welche Aufgaben ihr zukommen und wie sie ihren Handlungsauftrag optimal erfüllen kann, ist Thema des vorliegenden Heftes. Dabei werden sowohl empirische Ergebnisse des *Jugendgerichtshilfeb@rometers*, eine umfassende Aufgabenbeschreibung der Jugendhilfe im Strafverfahren sowie Kooperationsprojekte und Modelle aus Dresden präsentiert als auch eine prozessorientierte Aktenanalyse am Beispiel der Mitwirkung im jugendrichterlichen Verfahren vorgestellt.

Eine interessante Lektüre wünschen wie immer

Ihre

Sabine Behn und Gabriele Bindel-Kögel